

pro aqua vitae“ (S. 80) nicht vielleicht um ein kupfernes, oxidiertes Destilliergerät (*panna*) handeln könnte, das in einem Atemzug mit irdenen, glasierten Wasserkrügen genannt wird, und ob das generelle medizinische Praktizierverbot von 1553 (S. 256 und 263) sich nicht doch nur auf die Behandlung von Ordensfremden bezog, da dies auch das Ende aller Konventsapotheken bedeutet hätte?
C. L.

Marie-Rose BONNET, *Le vocabulaire médical aux XIV^e-XV^e siècles dans des textes en langue d'oc, Provence historique* 55 (2005) S. 403–419, wertet volkssprachliche Quellen aus, die einen besseren Einblick in das Alltagsleben gewähren als die auf Latein verfaßten medizinischen Handbücher.

Rolf Große

Ralf MOLKENTHIN, *Straßen aus Wasser. Technische, wirtschaftliche und militärische Aspekte der Binnenschifffahrt im Westeuropa des frühen und hohen Mittelalters (Geschichte 68)* Münster u. a. 2006, LIT-Verl., 187 S., 3 Abb., ISBN 3-8258-9003-1, EUR 19,90. – Die Qualität der Bochumer Diss. – das sei vorweggenommen – liegt ohne Zweifel in der historischen Erzählkunst, eine quellen- oder forschungskritische Tiefe ist kaum zu erkennen. Wer eine allgemeine Einführung sucht, möge sie lesen. Inhaltlich werden drei ausgewählte Aspekte angesprochen: „Zur Technik der mittelalterlichen Binnenschiffe“, „König Karls Kanalbau“ und die allgemeine Überlegung „Vom Nutzen der Binnenschifffahrt“. Der Umgang mit den Quellen spielt sich vielfach in Übersetzungen ab. Das ist für den wissenschaftlich weniger interessierten Laien oftmals von Vorteil, entspricht aber bisher weniger der Praxis bei mediävistischen Diss. Mal werden Quellen nach ihrem Titel genannt, mal nach dem Hg., und die französische Quellenreihe *Recueil* (R. M.: „*Recueil*“) des *historiens des Gaules et de la France* wird mal nach dem Bearbeiter des Bandes „*Bouquet 8*“ (lies: Paris 1987), mal bei Bd. 9 nach dem Hg. der Gesamtreihe zitiert: „*Delisle*“ (die Bearbeiter wären: „*Les religieux bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur*“). Ekkehardi *chronicon universale* ist zwar immer noch von D. G. (Domino[!] Georgio) Waitz ediert, aber in MGH SS 6 und nicht 11 – usw.; derselbe Georg Waitz mit Bd. 4 seiner *Deutschen Verfassungsgeschichte* findet sich übrigens richtig im Literaturverzeichnis. Die Praxis der Belege von wissenschaftlich umstrittenen Erkenntnissen mit Anmerkungen ist ähnlich eigenwillig, was an nur einem Beispiel erhellt werden soll: Das ausgegrabene Schiff „KARL“ wurde im Zuge seiner Entdeckung mit friesischen Händlern in Verbindung gebracht ...“ [folgt. Anm. 17], „was in der neuesten Literatur jedoch nicht mehr geschieht“ [keine Anm.] (S. 16 f.). Die drei Abb. sind von bedauernter Unschärfe. Bei Abb. 1 wird erklärt, daß „Mitarbeiter des Museums ... an das hintere Ende des Wracks einen Spiegel (halten), um einen Eindruck von der Gesamtlänge des Schiffs zu erhalten,“ aber man erhält wegen der Gesamtdarstellung und auch der Unschärfe der Abb. überhaupt keinen klaren Eindruck. Besser ist hierzu: <http://www.lwl.org/pressemitteilungen/daten/bilder/20250.jpg> aus dem Industriemuseum Altes Schiffshebewerk Henrichenburg des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. Abb. 2 bietet einen „Blick nach Norden auf das südliche Ende der Wasserfläche“ (!) und in Abb. 3 sieht man den Graben vor lauter Bäumen nicht. Nützlich hingegen ist